4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT ZERBST/ANHALT FÜR DIE GEMARKUNG BIAS
"SONDERGEBIET ZUR ERRICHTUNG EINER FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE"
AUF DER EHEMALIGEN RADARSTATION
JÜTRICHAU/BIAS
DER STADT ZERBST/ANHALT

UMWELTBERICHT

Stand:

Februar 2012

Verfasser:

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt

Bahnhofstraße 45 39261 Zerbst/Anhalt Tel: 03923-783431

INHALTSVERZECHNIS

1.	Einleitung	2
1.1.	Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung	2
2.	Bestandsaufnahme	2
3.	Bewertung	3
	Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes / erfasste Biotope	4



1. Einleitung

1.1. Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung

Der Umweltbericht bezieht sich auf die Änderung der Teilfläche auf dem Gebiet der ehemaligen Radarstation süd-westlich der Ortslage Pakendorf. Es handelt sich um die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage" auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias.

Aufgabe dieser Umweltprüfung ist es, die Umweltauswirkungen des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind die genannten Schutzgüter:

- Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu betrachten. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Anlage 1 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht ist demzufolge ein gesonderter Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Bestandsaufnahme

Es handelt sich um eine leerstehende Militärbrache mit einer Fläche von ca. 9,47 ha. Die Fläche ist in der Alternativprüfung zur Ausweisung von Flächen für solare Energieerzeugung der Stadt Zerbst/Anhalt als potentiell geeignet enthalten.

Auf dem Grundstück der ehemaligen Radarstation Pakendorf befinden sich die restlichen Gebäude und betonierte Zuwegungen der ehemaligen Militärliegenschaft. Das gesamte Gelände ist mit Betonpfählen und Stacheldraht fast vollständig eingezäunt und wird derzeit nicht genutzt. Die gesamte Fläche ist größtenteils eben und gut nutzbar für die Aufstellung der Solarmodule.

Die Landesentwicklungsplanung sieht für das Untersuchungsgebiet keine besondere Schutzbedürftigkeit bzw. keine zielgerichtete Entwicklung als Vorsorge- und Vorrangflächen vor. Angrenzend an das ehemalige Militärobjekt befinden sich das europäische Vogelschutzgebiet EU SPA "Zerbster Land" und das Landschaftsschutzgebiet "Zerbster Land", die auch im Landesentwicklungsplan als Vorranggebiete für Naturund Landschaft ausgewiesen sind.

Die Radarstation ist größtenteils eingebettet in intensiv genutzte Ackerflächen und wird über einen ländlichen Weg vom OT Pakendorf aus erschlossen.



 Änderung Flächennutzungsplan Stadt Zerbst/Anhalt

Nordöstlich der Liegenschaft und außerhalb des Geltungsbereichs befindet sich ein temporäres Stillgewässer mit umgrenzenden Gebüschen und Baumreihen als geschütztes Biotop nach § 22 NatSchG LSA mit einer Gesamtgröße von 1.500 m². Zudem befinden sich geschützte Heckenstrukturen entlang des Erschließungsweges.

Die Liegenschaft des Militärgeländes ist anthropogen überprägt und teilversiegelt. Randbereiche sind mit Gehölzen bestockt. Das Offenland stellt ein Habitat für die Feldlerche dar.



vorhandene Freifläche





alte zerfallene Gebäude



3. Bewertung

Die Radarstation stellt eine Militärbrache mit bereits versiegelten Flächen dar, der entsprechend der Handreichung "Baurechtliche und regionalplanerische Beurteilung und Bewertung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Freiraum der Planungsregion Anhalt- Bitterfeld- Wittenberg" der Vorzug zu gewähren ist. Aufgrund der Versiegelung und der Weiträumigkeit der Offenlandfläche ist die Fläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen besonders geeignet. Das Areal des Geländes ist umzäunt.

¹ Beschluss der Regionalversammlung vom 23.11.2007 (Beschluss-Nr. 14/2007)



Die nächstliegende Wohnbebauung in der Ortslage Pakendorf ist 300 m von der Planfläche und alle weiteren umliegenden Ortslagen liegen über 1.000 m von der beplanten Fläche entfernt.

Der Ortsrand Pakendorf ist eingegrünt, so dass keine Blickbeziehungen zum Plangebiet bestehen, die erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes / erfasste Biotope

Das geschützte bereits beschriebene temporäre Stillgewässer als geschützter Biotop nach § 22 NatSchG LSA liegt am Rande und außerhalb des Geltungsbereichs der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage und wird durch Planung nicht beeinträchtigt. Die Heckenstrukturen sind zu erhalten. Notwendige Leistungen zur Schaffung der Baufreiheit entlang des Erschließungsweges sind fachgerecht auszuführen. Im Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP des "Sondergebietes zur Errichtung ei-

Im Gelfungsbereich der 4. Anderung des FNP des "Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage" ist kein geschütztes Biotop gemäß § 22 NatSchG LSA vorhanden.

Aufgrund der über das Plangebiet verlaufenden Ferngasleitung wird ein 8 m breiter Korridor nicht mit Modulen bestanden. Entsprechend den Naturschutzfachlichen Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN-Studie)² kann die pestizidfreie und ungedüngte, extensiv genutzte PV-Anlagenfläche eine wertvolle Insel in der intensiv genutzten Agrarlandschaft des Zerbster Ackerlandes darstellen, die als Brutplatz oder Nahrungsbiotop dient. Gemäß BfN-Studie gilt das für Arten wie Feldlerche, die Freiflächenanlage und den freien Korridor weiterhin nutzen kann.

Die vorhandenen Gebäude werden zurückgebaut. Die Module werden gerammt, so dass der Versiegelungsgrad sehr gering ist.

Mit der Errichtung der Freiflächenanlage sind die Schutzgüter Mensch, Tier- und Pflanzenwelt sowie die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie die Landschaft nicht erheblich beeinträchtigt.

Im Rahmen der Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung ist der Eingriff zu kompensieren und es sind die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

² (Hrsg.) Bundesamt für Naturschutz: Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen – Endbericht – Stand Januar 2006: In: BfN – Skripten 247, Bonn – Bad Godesberg 2009